

Besteuerungsverhältniß bedeutend gesteigerten Ansätzen für die Pensionsempfänger aus jedem Verhältnisse mit den übrigen Steuerpflichtigen herauskommen.

Abg. Benseler: Ich kann mit dem, was gegen meinen Antrag geäußert worden ist, nicht übereinstimmen. Das neue Gesetz wird nur diejenigen treffen, die neu angestellt oder jetzt schon in Aussicht auf das neue Gesetz unter der Bedingung desselben angestellt worden sind; keineswegs aber diejenigen, welche jetzt die Pensionen und Wartegelder beziehen, welche jetzt die Stellen inne und auf Pension Anspruch haben. Es wird also eine Verminderung der jetzigen Pensionslast durch das neue Gesetz so bald nicht bewirkt werden. Es ist ferner gesagt worden, es verstoße gegen das Princip; allein das Princip ist gar nicht erwähnt worden. Daß die Pensionaire höher angezogen werden müssen, als andere, liegt auf der Hand. Es muß das Princip gelten, daß ein Pensionair, welcher dem Staate nichts mehr leistet und viel bekommt, auch höher angezogen werde. Der ganze Unterschied zwischen meinem Vorschlage und dem der Regierung liegt darin, daß ich sie höher angezogen haben will. Ich sehe nicht ein, wie man sagen kann, das Princip werde verletzt. Mehr Eindruck könnte der Einwand machen, daß auch andere Pensionirte getroffen würden, und das wäre der einzige begründete Einwand, der sich gegen die Sache machen ließe. Da ist aber zunächst zu bemerken, daß von 200 Thlr. nur 2 Thlr. 10 Ngr. zu geben sind, das trifft sie auch nicht zu stark. Unter ihnen giebt es eine Anzahl, welche sich in Umständen befinden, wo sie es nicht so nöthig brauchen. Ich würde nicht gerade dagegen sein, wenn man aussprechen wollte, daß bis zu einer gewissen Summe die jetzigen Sätze bleiben möchten; daß sie aber von 1000 Thlr. an meinen Satz tragen können, liegt auf der Hand, zumal da sie in der Regel im hohen Alter sind, ihre Kinder versorgt haben, wenn gleich namentlich beim Militair viele früher abgegangen sind.

Abg. Gruner: Der Abg. Benseler hat seinen Antrag sowohl gegen die Einwürfe des Berichtstatters, als des Herrn Staatsministers bereits so gerechtfertigt, daß Alles, was ich zu dessen Vertheidigung sagen wollte, sich erledigt hat. Ich bin im Wesentlichen mit ihm einverstanden, jedoch scheint mir der Antrag nicht hinlänglich zu berücksichtigen, daß es unbillig sei, wenn diejenigen, welche eine Pension von 2-, 3-, 4- und 500 Thlr. beziehen, von der Erhöhung dieser Besteuerung ebenso hart getroffen werden, als diejenigen, welche 1000, 1500, 2000, 3000 Thlr. Pension genießen. Ich wollte mir daher den Antrag erlauben, daß die Tariffätze der Pensionsteuer bei 200—1000 Thlr. gradatim bis um 50 Procent und bei 1000—3000 Thlr. gradatim bis um 100 Procent vermehrt werden.

Abg. Kell (aus Dresden): Auch ich kann mich nur für den Benseler'schen Antrag erklären. Wenn wir wünschen, daß dem Volke der Druck der Pensionslast bald abgenommen

werden soll, so können wir nicht warten, bis ein Gesetz kommt, welches für die Zukunft die Pensionen auf ein niedrigeres Quantum herabsetzt. Die Besteuerung der Pensionen ist das einzige Mittel, wodurch der Gegenwart Hülfe geschafft werden kann. Dem Gruner'schen Antrage, welcher die Besteuerung auf 50 resp. 100 Procent erhöht haben will, kann man beistimmen, wenn sich diese Erhöhung auf den Tarif F. bezieht. Denn darin scheint allerdings eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen zu liegen, welche kleinere Pensionen haben, wenn der Benseler'sche Antrag auch auf diese erstreckt werden soll.

Abg. Hänel (aus Radeburg): Ich bin damit einverstanden, daß wir im Pensionswesen, soweit es uns möglich ist, eine bedeutende Reform und eine bedeutende Herabsetzung vornehmen. Ich meinstheils kann auch in der Sache ganz unparteiisch und ohne Rücksichten sprechen, weil ich keine Pension zu hoffen habe. Wenn aber der Antragsteller Benseler selbst geäußert hat, wir würden denen, welchen jetzt einmal Pensionen zugesichert seien, die Pensionen im Wege der Gesetzgebung nicht entziehen können, so glaube ich, können wir sie ihnen auch nicht auf indirecte Weise durch abnorme Erhöhung der Einkommensteuer entziehen, denn es würde wirklich nur auf indirecte Weise das erlangt werden, was wir auf directe Weise nicht für rechtlich begründet halten. Es würde nach dem Vorschlage des Abg. Benseler bei einer hohen Pension der Steuerbetrag wenigstens 20 Procent, also den fünften Theil der ganzen Pension ausmachen, wir würden den Pensionairen mit einem Federstriche durch die Steuer den fünften Theil der Pension entziehen. Das kann ich nicht für recht halten, und werde nicht für den Benseler'schen Antrag stimmen, obwohl ich völlig damit einverstanden bin, daß das Pensionswesen abgeändert werde, soweit es mit Aufrechthaltung wohlbegründeter Rechte vereinbar ist.

Abg. Blöde: Ich bin mit dem Benseler'schen Antrage vollkommen einverstanden, kann aber nicht verkennen, daß der Einwand des Berichtstatters begründet ist, daß durch Annahme des Benseler'schen Antrags die Pensionaire, welche geringere Pensionen beziehen, härter getroffen werden. Ich habe mich daher zu dem Antrage veranlaßt gesehen, es möge der Finanzausschuß beauftragt werden, eine Revision des Tarifs F. vorzunehmen, gegründet auf das Princip der Progression bis zum Doppelten des Satzes, welchen derselbe an die Hand giebt. Ich glaube, daß, wenn die Motive des Benseler'schen Antrags begründet sind, zugleich aber auch die Bedenken, welche dagegen laut geworden sind, beseitigt werden müssen, dies durch meinen Vorschlag geschieht, und wir zu einem gerechten Modus der Erhöhung der bisherigen Pensionsteuer gelangen können, wenn die Deputation das Princip der Progression dabei zu Grunde legt.

Präsident Hensel: Der Gruner'sche Antrag lautet: „Daß die in dem Tarif sub F. aufgeführten Steuerbeiträge von Pensionen von 200 Thalern bis 1000 Thaler gradatim